BG BAU GEFÖRDERT

BG BAU-Förderung

ARBEITSSCHUTZPRÄMIEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

INDIVIDUELLER SONNEN- UND HITZESCHUTZ

Um Schäden durch hohe Sonnen- und Hitzeeinwirkung vorzubeugen, fördert die BG BAU unterschiedliche Maßnahmen. Diese unterstützen den Körper entweder bei der Wärmeabgabe oder schützen ihn zuverlässig vor der Sonne.

RAHMENBEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN

1. **Funktionsshirt mit UV-Schutz**
   Diese müssen langärmelig sein und einen UPF von mindestens 30 nach einem der folgenden Standards nachgewiesen haben:
   - AS/NZ (australisch/neuseeländische Norm 46399:1996)
   - DIN EN 13758-1/2 (europäische Norm)
   - AATCC TM 183-2000 (amerikanische Norm)
   - UV-Standard 801 (Hohenstein)

   Ist für den entsprechenden Einsatzbereich eine Warnkleidung zu tragen, muss das Funktionsshirt zu den bereits genannten Eigenschaften noch die Kriterien der Klassen 2 oder 3 nach EN ISO 20471:2013 (ISO 20471:2013, korrigierte Fassung 2013-06-01) erfüllen.

2. **Kopfbedeckungen**
   Förderungsfähige Kopfbedeckungen schützen Ohren, Nacken und Gesicht ausreichend vor UV-Strahlung. Dazu zählen Hüte mit einer Krempe von mindestens 5 Zentimetern oder Basecaps mit Schirm und Nackentuch.

3. **UV-Schutz-Ausstattung für Schutzhelme**
   Beim Anbringen dieses Zubehörs muss das Unternehmen darauf achten, dass die eigentliche Schutzwirkung vom Helm nicht beeinträchtig wird und dass das Zubehör auf den Helm abgestimmt ist. Wenn das gewährleistet ist, fördert die BG BAU folgende Produkte:
   - Nackentücher, die waschbar sind und Ohren und Nacken bedecken. Das herstellende Unternehmen muss diese mit einem UPF von mindestens 30 ausweisen.
   - Blendringe, die mindestens eine Breite von 5 cm haben.
   - Kühleinsätze/-inlays für Helme, die waschbar sind.

4. **Kühlwesten**
   Die BG BAU fördert Kühlwesten, die waschbar sind und unabhängig von Geräten funktionieren. Sie kühlen zum Beispiel über Eis- oder Gel-Akkus, PCM-Paks oder Verdunstungskälte. Wenn Warnwesten gefordert sind, müssen diese zusätzlich den Klassen 2 oder 3 der EN ISO 20471 entsprechen.

5. **Sonnenbrillen**
   Förderfähige Sonnenbrillen erfüllen folgende Normen:
   - DIN EN 172: Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch (Schutzstufe 5 – 2, 6 – 2 oder 5 – 2,5 bzw. 6 – 2,5)

   und
   - DIN EN 166: Persönlicher Augenschutz
     Unterstützt werden auch Brillen mit einer individuellen Sehstärke der anwendenden Person.

Ansprechpartner*in zum Thema SONNEN- UND HITZESCHUTZ:
PCH Technischer Handel GmbH
E service@pch-24.de

Kontakt: BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Telefon: 0800 3799100, E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de
Quelle: BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Anforderungen BG BAU – Individueller Sonnen- und Hitzeschutz, Ausgabe: August 2020